

Ueber einige Mängel und Gebrechen des Schweizerischen Milizwesens

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **10 (1843)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber einige Mängel und Gebrechen des schweizerischen Milizwesens.

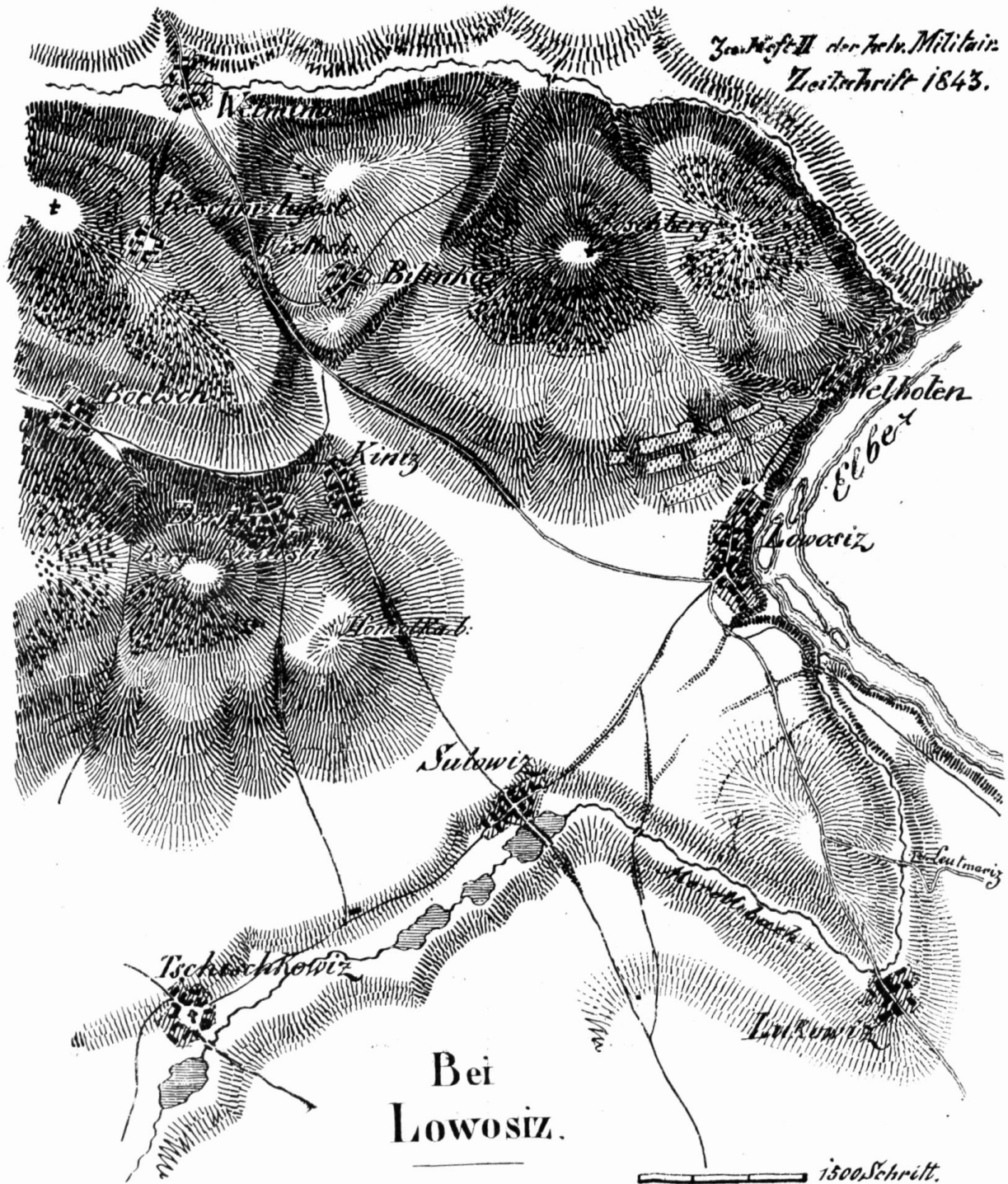
(Schluß.)

C. Mittel zur Erziehung tüchtiger Truppenführer.

Wichtigkeit der Truppenführung, besonders bei Milizen.

Ueber die Wichtigkeit guter Truppenführer sagt ein gediegener und erfahrener militärischer Schriftsteller Folgendes: „Auch angenommen, ein Heer sei schlechter bewaffnet und schlechter versorgt, sei minder kriegsgewandt als das andere, ja selbst die Massen seien träger und unfriegerischer, oder es seien schlecht und oberflächlich ausgebildete Milizen ohne Mannszucht, so werden dennoch, wenn das Heer nur gute Führer besitzt, diese, kraft ihres ächten Berufs zur Truppenführung durch glückliche Inspiration, durch die Hülfquellen der Kunst, durch die Stärke des Gemüths, jenen Mängeln bald abzuhelpen oder sie unschädlich zu machen wissen, und die Armee zum Siege führen. Gute Truppenführer sind das Schwert und Schild des Vaterlandes. — Durch gute Wahl der Führer erreicht ein Staat den höchsten Gipfel der Streitsfähigkeit, der Unantastbarkeit, der politischen Bedeutung. Daher ist auch das Bildungs- und Wahlssystem der höhern Offiziere eine wahre Völkerangelegenheit, der Schlußstein der Wehrverfassung.“

Zust. Heft II der tech. Militär.
Zeitschrift 1843.



Es ist aber klar, daß je unreglirter und undisciplinirter die Truppen sind, desto schwieriger die Führung, daß also bei Milizen der Accent mehr noch auf die gute Wahl und Ausbildung der Führer gelegt werden muß, als auf eine allzukünftliche Dressur der Truppen. Diese Wahl ist aber äußerst schwierig; denn zu einem guten Truppenführer erfordert es nebst Genie und Talent dazu, — die sich aber erst im Augenblick der That, im Kriege, erproben lassen, — allgemeine Bildung und viel Menschenkenntniß; wie will er sonst auf die Massen einwirken? Leben, Feuer, Kraft und Energie; wie kann er ihnen sonst den Impuls geben? wie sie zur That hinreißen, wenn denselben vielleicht die begeisternde Idee fehlt? viel Festigkeit und Entschlossenheit, Ruhe und Besonnenheit, besonders aber eine gründliche militärische Ausbildung, sonst fehlt ihm das zur Führung von Milizen so nothwendige Zutrauen. — Diese militärische, wissenschaftliche und hauptsächlich praetische Ausbildung, diese Uebung und Erfahrungheit in der Führung von Truppen wird nicht ersetzt, weder durch flatternde Federbüsche, schönes Reitzeug und glänzende Epauletten, mit welchen man imponiren will, noch durch allen übrigen Tand, der in unserm Milizwesen eine so große Rolle spielt.

Wenn wir hier von Truppenführern reden, so verstehen wir nicht eben unsere Obersten und einstigen Feldherren, über deren Wirken uns auszusprechen wir uns nicht anmaßen, sondern wir haben überhaupt eidgenössische und cantonale höhere Officiere (Stabsofficiere) vor Augen. Wir haben es bei dieser Besprechung delicater Gegenstände mehr mit der Zukunft als mit der Gegenwart zu thun.

Was für Garantien haben wir nun, für die Zukunft solche Truppenführer zu erhalten? Gibt uns die Wahl von Seite unserer obern Behörden hinreichende Gewährleistung?

Hinsichtlich der bürgerlichen Stellung, der allgemeinen

Bildung und vieler persönlicher Eigenschaften der Erwählten gewiß; in Rücksicht auf rein militärische Eigenschaften und Erfordernisse aber weit weniger. — Dieß liegt in der Natur der Sache selbst. Diese Stellen sind ehrenvolle Lasten, mit Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden. Solche werden daher in der Eidgenossenschaft und in den Kantonen ohne jegliche Prüfung, selbst öfters ohne das Erforderniß langjähriger Dienste bei den Truppen, solchen Männern angetragen, die sich diesen Lasten unterziehen können und wollen. Da diese Stellen also als Opfer zu betrachten sind, so dürfen an ihre Annahme keine Bedingungen angehängt werden, wie bei stehenden Truppen. Und doch ist denselben bei Milizen weit größere Wichtigkeit zu schenken.

Gewähren uns fremde Dienste eine Garantie für solche Truppenführer?

Wir glauben es, allgemein genommen, nicht; denn 1stens, die Eidgenossenschaft hat nur noch in Neapel capitulirte Regimenter, die einzig zum Garnisonsdienst verwendet werden; 2tens, ein solcher Dienst ist aber keine practische Schule. Der Accent wird hier auf Dinge gelegt, die für ein Milizheer wenig taugen; 3tens, die Officiere in solchen Diensten passiren dort meistens ihre Jugendjahre, und kehren dann in ihre Heimath zurück, ohne den Studien besonders obgelegen zu haben; sie bringen nebstdem einen Modus und Begriffe mit, die nicht immer zu unsern Verhältnissen passen.

Geben unsere eigenen Unterrichtsanstalten eine solche Garantie?

Da müssen wir leider zuerst fragen, haben wir solche? Für die practische Ausbildung einzig die Lager, und wie wenig ist dieß! Für die theoretische Ausbildung gar nichts, als die Schule für die technischen Waffen in Thun. Wie! während in den höhern Sphären über eine oder zwei Reihen Knöpfe, über lange oder kurze Rockschöße deliberirt wird,

besitzen wir noch nicht einmal eine Unterrichtsanstalt für Stabsofficiere! Verwundern muß man sich, daß dennoch, ohne die nöthige Ausbildung zur Erfüllung seiner Pflichten sich erwerben zu können, alle Stellen im eidgenössischen Staabe besetzt sind. — Unsere Subalternofficiere werden ferner in den Garnisonen einzig in den Reglementen unterrichtet; welch' eine spärliche Vorbereitung für Stabsofficiere! — Es ist freilich in den letzten Jahren im Canton Bern, Dank den Bemühungen der dortigen Behörden, eine theoretische Stabsofficierschule gegründet worden. Allein, dieselbe auch mit den günstigsten Blicken betrachtet, so sind da der Thema's zu hohe und zu viele, um in Zeit von drei bis vier Wochen absolvirt zu werden, und der Vorbereitungen sehr oft zu wenig, um sie alle so schnell verdauen zu können. Als ein Sporn zu fernern kriegswissenschaftlichen Studien darf dieselbe jedoch angesehen werden.

Geben uns die letzten Tagungsbeschlüsse solche Garantien?

Dieselben lauten: „Zum Besuch von auswärtigen Militärunterrichtsanstalten, so wie von Uebungslagern und Feldzügen im Auslande, soll ein Credit von L. 1000—2000 jährlich bewilligt werden.“ — Kann für diese unbedeutende Summe, die noch dazu eine nichts weniger als im großartigen Geiste gehaltene Discussion nach sich zog, etwas Erfleckliches erzielt werden? Wird ein junger Mann zwei bis drei Jahre ausschließlich auf seine militärische Ausbildung verwenden ohne Aussicht, im Militär seine Carriere machen zu können? Wird ein Mann von reifern Jahren, und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, wenn er anders mit Nutzen Feldzügen beiwohnen will, — wird ein Solcher seine Gesundheit, sein Leben daran setzen, ohne irgend welche Aussicht für die Zukunft? — Rede man immerhin viel von Patriotismus, Vaterland und Aufopferung, wir wissen was darauf zu geben ist.

Vorschlag zur Erziehung guter Truppenführer.

Wir behaupten in Beziehung auf das Gesagte schlechweg, daß es für die Schweiz keine bessere und vollständigere Garantie giebt, um tüchtige Stabsofficiere zu erhalten, dieser *conditio sine qua non* der Brauchbarkeit eines Heeres, als jungen Männern, die Neigung und Talent zur militärischen Laufbahn besitzen, eine Aussicht auf eine ehrenvolle Anstellung, eine Aussicht für die Zukunft, zu eröffnen. Worin liegt die Ursache, daß wir gute Theologen, gebildete Juristen, geschickte Aerzte etc. besitzen, als in der Garantie, welche diese für ihre Wirksamkeit vor Augen haben! Und die Eidgenossenschaft, die Cantone, sollten es nicht vermögen, dem Militär eine solche Aussicht zu eröffnen, während eine gediegene militärisch-wissenschaftliche Ausbildung, während eine würdige Vorbereitung zu einem tüchtigen practischen Truppenführer ein ganzes Menschenleben in Anspruch nimmt, so viel Zeit, Opfer und Mühen, Genie und Talent erfordert, als irgend die Stelle eines Oerrichters, eines Regierungsrathes!

Wir glauben daher, und der Beweis ist hinreichend geführt worden, es wäre im wohlverstandenen Interesse unsers Vaterlandes, sowohl in der Eidgenossenschaft als in den Cantonen einige permanente Militärstellen zu errichten.

1) Von der Errichtung einiger permanenten Militärstellen in der Eidgenossenschaft.

Wir schlagen vor: 4 Stellen für eidgenössische Obersten, 4 Stellen für eidgenössische Oberstlieutenants, 1 Stelle für einen Ingénieur géographe und 1 Stelle für einen Feldingenieur, zusammen 10 Stellen. Bestimmung: Sie bilden im Frieden einen permanenten Generalstab, und stünden direct unter dem eidgenössischen Kriegsrath, dessen executive Behörde sie wären. — Beschäftigung: Dieser Generalstab

würde die laufenden militärischen Geschäfte, die eidgenössischen Inspectionen und die speciellen Aufträge des Kriegsrathes besorgen. So z. B. wäre die Umänderung und Reducirung unserer veralteten Reglemente, diesen Auslastungsaufzuräumen, eine würdige Beschäftigung für ihn. Er stünde als Leiter und Lehrer an der Spitze der freilich größtentheils noch zu errichtenden eidgenössischen Unterrichtsanstalten. Recognoscirungen, Aufnahme statistischer Tabellen, Versuche und Vorschläge an den Kriegsrath über einzuführende militärische Verbesserungen etc., nähmen die noch übrige Zeit des Generalstabs in Anspruch. — Sie wären die geeignetsten Männer, um mit Sachkenntniß die fremden Militäranstalten, Lager, Feldbewegungen etc. zu besuchen und darüber zu berichten. — Bedingungen zur Erwählung: ein gewisses Dienstalter, öfterer Besuch der vorhandenen Militäranstalten, gemachte Studien, Prüfung durch den Kriegsrath. Die practische Probe könnte z. B. (natürlich mit Ausnahme der zwei Ingenieure) in dem Commando eines Lagers bestehen. — Die ganze Besoldung des permanenten Generalstabs würde sich auf etwa L. 25,000 belaufen. Woher die Eidgenossenschaft diese enorme Summe zur Heranziehung guter Stabsofficiere und daheriger Verbesserung des Milizwesens herbeischaffen solle, werden wir nicht anzudeuten brauchen.

2) Von der Errichtung einiger permanenter Militärstellen in den Cantonen.

Auch in den Cantonen sollten einige permanente Militärstellen creirt werden; sie würden als Uebergang und Vorbereitung für den eidgenössischen Generalstab anzusehen sein. Die Stellen einiger Bataillonschefs, diejenigen der Commandanten der Artillerie, Scharfschützen und Genie, sollten als solche bezeichnet werden. In den größern Cantonen würden so 8 bis 12, in den kleinern höchstens 3 bis 6 Stellen zu errichten sein.

Bestimmung. Die Inhaber dieser Stellen bildeten eine Art Cantonalgeneralstab, stünden direct unter dem Oberstmilizinspector oder Militärdepartement, und würden die laufenden Geschäfte besorgen, die nöthigen Vorschläge und Anträge, ihre specielle Waffe betreffend, an Behörde machen. Sie würden bei den Cantonalmilitäranstalten mitverwendet, und in den Cantonallagern und Feldzügen, wenn nicht eben die Reihe an ihr unterhabendes Bataillon käme, als Chef des Generalstabs, Brigadiers und Adjutanten den Dienst besorgen. Die Vortheile, hier geübte wissenschaftliche u. Officiere zu besitzen, leuchtet ein. Diese Bataillonschefs würden zugleich als Kreiscommandanten die Geschäfte des Kreises besorgen, für die schon jetzt in mehreren Cantonen ein Gehalt ausgesetzt ist. Bei Uebungen ihrer Corps wären sie zugleich die Instructoren derselben. Welche Ueberlegenheit würde dieß diesen Männern verschaffen, welches Zutrauen und welche Ergebenheit, besonders in schwierigen Lagen, in den Tagen der Gefahr, bei ihren unterhabenen Corps erwecken, wenn sie durch solche Chefs geführt würden, die selbst unterrichten und leiten könnten, statt sich stets wieder von Neuem unterrichten lassen zu müssen. Gelegenheiten gäbe es genug, um stets in Routine zu bleiben. Sie würden zu dem Ende von den Cantonen geschickt an allen eidgenössischen Lagern und Feldbewegungen Antheil zu nehmen. — Die Männer, welche diese Stellen bekleideten, müßten also einzig und ausschließlich ihrem Dienst und ihrer militärischen Ausbildung obliegen; Opfer, die der Staat unter den jetzigen Verhältnissen nimmermehr verlangen darf und soll. — Wahl. Zu diesen Stellen könnten concurriren alle Stabsofficiere, die einige Jahre diesen Grad bekleidet, Lagern, und theoretischen Cursen beigewohnt hätten. Eine theoretische und practische Prüfung würde den Tüchtigsten bezeichnen. Wie würden alle diese höhern Grade an Ansehen gewinnen! Welch' ein Sporn für

die untern Grade! — Die Besoldung wäre durchschnittlich etwa L. 2000. Dieß würde dem größten Canton, dem Canton Bern, ein Opfer von L. 20,000 auferlegen.

Was? hören wir rufen, will man unser enormes Militärbudget noch um diese Summe, für diesen Zweck ausgesetzt, vermehren? — Da der pekuniäre der einzige vernünftige Grund ist, der hier aufgestellt werden kann, so wird dieser gewiß durch zweckmäßige Ersparnisse zu beseitigen sein. Wir wiederholen es noch einmal, das Gewicht muß bei einer Miliz mehr auf die Führer als auf die zu Führenden gelegt sein. Ein gutes Instrument wissen nur Wenige zu handhaben, aber ein geschickter Meister jedes!

Ein Beispiel am Canton Bern. Der Grundsatz der allgemeinen Militärpflicht soll gelten; es ist aber darum noch nicht absolut nothwendig, daß alle junge Mannschaft bewaffnet, bekleidet und gleich instruiert werde. Der jährliche Ueberschuß über den Bedarf der jährlich in den Auszug eingetheilten Mannschaft übersteigt die Summe von 300 Mann. Beweis: die über 1000 statt 700 Mann starken Bataillone. Wir bilden nun aus diesen Ueberzähligen ein Depot. Aufgenommen werden: die zu Kleinen, körperlich und geistig Schwachen und Gebrechlichen, deren noch Viele in den Auszug übergehen, die Unvermögligen, die einzigen Söhne von Vätern oder Müttern *ic. ic.* Diese Mannschaft wird nicht bekleidet, mit ältern Waffen versehen, und durch die Landinstructoren während ihrer Auszügerzeit auf dem Lande, jährlich eine gewisse Anzahl Tage in der Soldaten- und Platoonsschule instruiert. — Die Bewaffnung, Bekleidung und eine sechswöchentliche Garnison zu L. 80 per Mann berechnet, giebt uns für 300 Mann eine jährliche Ersparniß von L. 24,000. — Wir nehmen hier natürlich an, daß das 13. und 14. Bataillon des Bundescontingentes, um die Kreiseintheilung nicht zu verändern, durch zwei Landwehr-Bataillons ergänzt werden. — Würden sich in den andern

Cantonen zu dem Ende nicht auch ähnliche Ersparnisse erzielen lassen?

Wenn wir es wagten, in Beziehung auf das eidgenössische Militärwesen hier Einiges als unvereinbar mit einem zweckmäßigen Milizsystem zu tadeln, aber auch Angemesseneres an dessen Stelle vorzuschlagen, so waren wir weit entfernt, die Bemühungen und Bestrebungen der eidgenössischen Behörden in Abrede stellen zu wollen. Wir wünschen nur, daß diese Bestrebungen, so wie auch die Wirksamkeit Aller, die berufen sind, am großen Werke mitzuarbeiten, nicht eine vergebliche, sondern immer nach dem würdigsten Ziele gerichtet sein möge.

XIV. Versammlung des zürcherischen Cantonalofficiervers eins zu Rüßnacht, den 19. März 1843.

Der Präsident des Vereins, Herr Artillerieoberstlieutenant Denzler, eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede, worin er hauptsächlich darauf aufmerksam machte, daß nunmehr die Gesellschaft durch die Anordnung ihrer Arbeitscommission hinreichenden Stoff zur Besprechung erhalten habe, indem die vorzulegenden Berichte über die Leistungen der einzelnen Waffengattungen unsers Cantons während des Jahres 1842 als Hauptgegenstand der Tractanden zu betrachten seien, welchem sich, sofern die Zeit ausreicht, eine von Herrn Oberstlieutenant Denzler selbst vorzutragende Abhandlung über die eidgenössische Kapselfabrik und die Umänderung der Steinschlösser in Percussionszündung anreihen werde.